

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 26. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2014) und **Antwort**

»Niemals einer Meinung« - Schlichtungssprüche des LAGeSo zwischen Heimbetreibern und Flüchtlingsinitiativen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie häufig und in welchen konkreten Fällen ist es nach Erkenntnissen des Senats seit 2011 zu Konflikten zwischen Heimbetreibern und Willkommens-/Flüchtlingsinitiativen gekommen?

2. In den Betreiberverträgen welcher Flüchtlingsunterkünfte ist ein Schlichtungsverfahren für den Fall festgeschrieben, dass es zu Konflikten zwischen Heimbetreibern und Willkommens-/Flüchtlingsinitiativen kommt?

3. Wie werden Willkommens-/Flüchtlingsinitiativen über die Möglichkeit eines solchen Schlichtungsverfahrens bei Konflikten mit dem Heimbetreiber vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) informiert?

4. Wie häufig wurde die Möglichkeit eines solchen Schlichtungsverfahrens bereits in Anspruch genommen? Wie viele Schlichtersprüche sind seitdem ergangen und mit welchem Ergebnis jeweils? (Bitte nach Schlichtungsverfahren und Ergebnis aufschlüsseln.)

5. Welche Zeitdauer ist für das Schlichtungsverfahren nach Eingang eines entsprechenden Antrags vorgesehen? Wie lange dauert es bislang, bis ein Schlichterspruch ergeht?

6. Wie wird verhindert, dass ein Schlichtungsverfahren nicht so lange dauert, dass dies zu einem Auseinanderbrechen der ehrenamtlich arbeitenden Initiativen wegen Wegfalls der Betätigungsmöglichkeit hat?

7. Wo und wie ist das LAGeSo-interne Verfahren für Schlichtersprüche geregelt? Wie ist der Ablauf und an welchen Grundsätzen orientiert sich das Schlichtungsverfahren? Wie setzt sich das Entscheidungsgremium innerhalb des LAGeSo zusammen?

Zu 1. bis 7.: Der Mustervertrag für vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkünfte, welcher die Grundlage für alle Vertragsabschlüsse bildet, sieht die Verpflichtung der Betreiberin oder des Betreibers vor, auf Nachfrage von Dritten, hier insbesondere Initiativen, die sich migrationspolitisch engagieren, die vorhandenen Gemeinschaftsräume zur Durchführung integrativer Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Kommt es diesbezüglich zu keiner Einigung, unterwirft sich die Betreiberin oder der Betreiber dem Schlichterspruch des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo).

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) im LAGeSo erteilen gegenüber anfragenden Personen oder Initiativen hierzu die entsprechenden Auskünfte.

Standardisierte Vorgaben über die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens bestehen nicht; diese Verfahren werden nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BUL auf Grund ihrer fachlichen Kompetenz und Erfahrung durchgeführt.

Über derartige Vorfälle wird bisher keine Statistik geführt.

8. Ist der Schlichterspruch des LAGeSo für die Konfliktparteien verbindlich? Handelt es sich beim Schlichterspruch um einen Verwaltungsakt? Welcher Rechtsweg steht den betroffenen Konfliktparteien offen, falls diese mit dem Schlichterspruch nicht einverstanden sind?

Zu 8.: Da das Vertragsverhältnis zwischen dem Land Berlin, vertreten durch das LAGeSo, und der Betreiberin oder dem Betreiber privatrechtlicher und nicht-hoheitlicher Natur ist, handelt es sich bei dem Schlichterspruch nicht um einen Verwaltungsakt im Sinne von § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Ein unmittelbares Rechtsverhältnis zwischen den in Frage 1 genannten Initiativen und dem Land Berlin besteht im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften nicht.

Unabhängig von formal-rechtlichen Fragen bemüht sich das LAGeSo jedoch stets, in Konfliktfällen eine einvernehmliche Lösung zwischen den Konfliktparteien herbeizuführen.

Berlin, den 10. Dezember 2014

In Vertretung

Dirk G e r s t l e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2014)